

Menschen ohne Papiere – rechtlos auf Arbeit?

In Deutschland lebt aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen eine unbestimmte Vielzahl von Menschen, die weder ein Aufenthaltsrecht noch eine Duldung besitzen und keineswegs dem kriminellen Milieu zuzurechnen sind. Diese MigrantInnen sind gefragte Arbeitskräfte in der Schattenwirtschaft, z. B. in Privathaushalten, im Hotel- und Gaststättengewerbe, bei Speditionsunternehmen, in der Landwirtschaft, in den Reinigungsdiensten, im Bau- und Bauneben-gewerbe. Die vereinbarten Löhne sind extrem niedrig und werden oft nur teilweise oder gar nicht ausbezahlt“ (Rat für Migration, 2001, www.imis.uni-osnabrueck.de/exefiles/pdf/files/illegal.pdf).

„Dass du illegal bist bedeutet, dass die Leute dich ausnutzen. Denn wir haben weder eine Stimme noch ein Wahlrecht. Wir können uns nicht beschweren. Wir können nicht zur Polizei gehen und sagen: jemand hat mir dieses oder jenes angetan. Denn wir sind rechtlos in dieser Welt.“

www.respect-netz.de

Können ArbeitnehmerInnen ohne Papiere ihren Lohn einklagen?

In seinem Rechtsgutachten zum Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen ohne Papiere in Deutschland kommt Ralf Fodor (in: Alt/Fodor 2001) zu folgenden Ergebnissen:

- Ein erwachsener ausländischer Arbeitnehmer, der sich mündlich zur Leistung von bestimmten Diensten gegen Zahlung einer bestimmten Vergütung verpflichtet und diese erbracht hat, hat auch ohne Aufenthaltsrecht einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Lohns.
- Der Mangel eines Aufenthaltsrechts oder einer Duldung steht der Geltendmachung von Ansprüchen vor dem Arbeitsgericht nicht zwangsläufig entgegen.
- Falls ein Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht klagt, muss der Richter am Arbeitsgericht dies der Ausländerbehörde nicht mitteilen.
- Wenn der zuständige Richter durch den Beklagten darauf hingewiesen wird, dass der Kläger weder im Besitz eines Aufenthaltsrechtes noch einer Duldung ist, würde er sich nicht strafbar machen, wenn er eine polizeiliche Anzeige dieser Umstände unterlässt.

„Du arbeitest hart für einen ganzen Monat und am Ende des Monats sagen sie dir, dass sie dich nicht bezahlen können.“

www.respect-netz.de

Wie kommen ArbeitnehmerInnen ohne Papiere zu ihrem Recht?

Menschen ohne Papiere sind ständig in Gefahr, denunziert zu werden, wenn sie auf ihren Rechten bestehen. Die Berliner Beratungsstelle ZAPO und einige Gewerkschaften haben Erfahrungen gemacht, wie auch Ansprüche von ArbeitnehmerInnen ohne Papiere durchgesetzt werden können.

Dokumentieren – Mahnen – Klagen:

Das sind die drei Schritte, um vorenthaltenen Lohn zu bekommen. Um die Ansprüche durchzusetzen, ist in jedem Fall die Unterstützung durch eine Beratungsstelle, die zuständige Gewerkschaft oder einen Rechtsanwalt zu empfehlen. Informationen finden sich in dem Leitfaden „Durchsetzung von Lohnansprüchen bei fehlender Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis“ (www.respect-netz.de/pages/durchsetz.htm). Das Flugblatt „Was tun bei Lohnbetrug“ (www.respectnetz.de/pages/an_infod.htm) wendet sich direkt an die ArbeitnehmerInnen.

Gewerkschaftliche Solidarität:

Die Interessenvertretung von lohnabhängig Beschäftigten ist die originäre Aufgabe der Gewerkschaften. Gewerkschaftsmitglieder haben Anspruch auf Tariflöhne und können kostenlosen Rechtsschutz vor Arbeits- und Sozialgerichten in Anspruch nehmen. Alle Mitglieder können dazu beitragen, dass sich die Gewerkschaften nicht nur auf „Normalbeschäftigte“ konzentrieren, sondern solidarisch für die Rechte aller ArbeitnehmerInnen eintreten.

Literatur:

Alt, Jört/Fodor, Ralf (2001): Rechtlos? – Menschen ohne Papiere: Anregungen für eine Positionsbestimmung. Karlsruhe.